

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,
Familie und Senioren | Postfach 70 61 | 24170 Kiel
Stadt Ahrensburg
Herrn Bürgermeister
Michael Sarach
22923 Ahrensburg

Staatssekretär



Resolution „Kindertagesstätten in Ahrensburg“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Sarach,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 21.12.2017 an Herrn Minister Dr. Garg. Sie informieren über eine von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ahrensburg einstimmig verabschiedete Resolution zum Thema Kindertagesstätten und bitten darum, diese Resolution in die politischen Beratungen innerhalb der Landesregierung einzubringen.

Die Resolution beinhaltet neben Positionen zum Fachkräftebedarf und ungleicher Verteilung der Finanzierungslast der Betriebskosten auch Kritik an bisherigen für unzureichend empfundenen Verfügungszeiten für Fachpersonal sowie den wachsenden Aufwand der Fachkräfte für rechtlich abgeforderte Verwaltungsarbeiten wie z.B. Dokumentationen.

Bevor ich auf den zentralen Punkt des Fachkräftebedarfs eingehe, lassen Sie mich kurz voranstellen, was die Landesregierung im Bereich der Kindertagesstätten plant. Wie Sie wissen, ist die Neuordnung der Kita-Finanzierung in ein transparenteres, bürokratieärmeres und landesweit vereinheitlichtes Finanzierungssystem ein Leitprojekt dieser Landesregierung, das in dieser Legislaturperiode umgesetzt werden soll. Die Auftaktgespräche mit Kommunen, Trägern und Eltern haben bereits stattgefunden. Im April 2018 sollen erste Eckpunkte zur geplanten Neuordnung der Kita-Gesetzgebung dem Landtag vorgelegt werden.

Auch die Qualität in Kindertagesstätten wird im Rahmen dieser Diskussionen eine zentrale Rolle spielen. Gut ausgebildete und motivierte Fachkräfte bilden das Fundament der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen. Themen wie Verfügungszeiten oder veränderte Anforderungen an das Fachpersonal sind daher untrennbar mit einer Diskussion zur Neuordnung verbunden.

Anders als es jedoch in der Resolution dargestellt wird, sieht auch der bisherige Status quo keine Festlegung auf 20% Verfügungszeiten vor. Wie in den meisten anderen Bundesländern hat auch in Schleswig-Holstein der Landesgesetzgeber bisher bewusst auf eine Vorgabe zum Mindestumfang von Freistellungs- und Verfügungszeiten verzichtet und sich auf allgemeine Vorgaben für die Ermittlung und Festlegung eines angemessenen Personalbedarfs beschränkt. Es ist derzeit Aufgabe der Träger, in Zusammenarbeit mit der einzelnen Kindertageseinrichtung den zeitlichen Umfang der Verfügungs- und Leitungszeiten konkret zu bestimmen. In der Praxis nimmt dabei die Kommune über die Finanzierungsvereinbarung mit dem Träger erheblichen Einfluss auf die Höhe dieser Zeitkontingente, da sie sich in der Regel an den *Empfehlungen* des Landesrechnungshofes orientieren, die dieser in einer Arbeitshilfe für die Erstellung von Finanzierungsvereinbarungen zwischen der Standortgemeinde und dem Träger von Kindertageseinrichtungen entwickelt hat. Die Hinweise des Landesrechnungshofes dienen insoweit lediglich der Orientierung und stellen weder eine verbindliche noch eine pauschale Vorgabe dar. Es wurde seitens des Landes immer wieder darauf hingewiesen, dass eine Entscheidung, ob sich der Umfang in Höhe von 20% in der Praxis grundsätzlich als ausreichend erweist, nicht zuletzt von den Gegebenheiten im Einzelfall abhängt. In diesem Zusammenhang spielt auch die Frage, in welchem Umfang Zeiten neben der pädagogischen Arbeit am Kind im Zusammenhang mit den stetig wachsenden Aufgaben von Kindertagesstätten erforderlich sind, eine große Rolle. Das Problem liegt somit nicht in einer vermeintlichen Vorgabe, sondern vielmehr in der bisherigen finanziellen Unterlegung seitens der handelnden Protagonisten.

In den vergangenen Jahren hat sich in Schleswig-Holstein eine hochkomplexe und hochkomplizierte Struktur des Kita-Finanzierungssystems ergeben. Die Neuordnung der Kita-Finanzierung in ein transparenteres, bürokratieärmeres und landesweit vereinheitlichtes Finanzierungssystem ist daher dringend notwendig. Zudem plant die Landesregierung, die Kommunen bei der Ü3-Finanzierung schon vor der Neustrukturierung zu entlasten. Hierfür werden im Jahr 2018 15 Mio. € und im Jahr 2019 20 Mio. € zusätzlich zur Verfügung gestellt. Weiterhin haben sich Land und Kommunen verständigt, den Ü3-Konnexitätsausgleich unter Beibehaltung und Fortführung der bisherigen Förderungen für das Jahr 2018 auf 80 Mio. Euro und für das Jahr 2019 auf 95 Mio. Euro festzusetzen. Im Vergleich zu den 50,4 Mio. Euro im Jahr 2017 werden damit den Kommunen für die Jahre 2018 und 2019 zusätzliche 75 Mio. Euro an Konnexitätsausgleichsmitteln zur Verfügung gestellt.

Das Thema Fachkräftebedarf ist für die Landesregierung ein wichtiges Thema. Die Bemühungen der Landesregierung sind darauf ausgerichtet, den Erzieherberuf attraktiv und qualitativ anspruchsvoll zu erhalten und weiter zu entwickeln. Ebenso muss der Zugang für weitere Interessenten an der Arbeit in den Kitas verbessert werden. Beispielsweise halte ich eine bessere Kooperation der kommunalen und freien Träger bei der Erprobung und Umsetzung von Quereinstiegsmodellen, zu denen die Landesregierung sich im Koalitionsvertrag bekannt hat für denkbar. Insgesamt plant das Land neben den zusätzlichen Ü3-Konnexitätsmitteln, zu deren Bereitstellung das Land rechtlich verpflichtet ist, ist in den Jahren 2018-2022 eine Gesamtsumme von 481 Mio. € zusätzlich für die Entlastung von Eltern und Kommunen sowie weiteren Qualitätsmaßnahmen aufzuwenden.

Die Ziele, die Sie sich für die Zukunft der Kindertagesstätten wünschen, hat sich die Landesregierung also auf ihre Agenda geschrieben. Nicht alle der vorgesehenen Maßnahmen werden unverzüglich umgesetzt werden und wirken können – es braucht seine Zeit, ein hochkomplexes System umzustellen. Im Neustrukturierungsprozess gilt es natürlich auch, Hürden für den Ausbau der Förderungsangebote und die Qualitätsentwicklung im derzeitigen System zu erkennen. Alle von Ihnen benannten Punkte, insbesondere auch die Situation der Fachkräfte und der bestehende Bedarf kommen dabei auf den Prüfstand. Ich würde mich freuen, wenn Sie Ihre Erwartungen und Erkenntnisse auch innerhalb Ihrer Interessensverbände weiter bewegen würden, damit diese dann auch in den Reformgesprächen Berücksichtigung finden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, reading "Dr. Matthias Badenhop". The signature is fluid and cursive, with a long horizontal stroke at the beginning.

Dr. Matthias Badenhop